

An die Jahresversammlung
des Vereins BSM
vom 09.07.2020

Basel, 28. Juni 2020

Antrag betreffend Anpassung Dauer des Geschäftsjahres

Der Vorstand des Vereins BSM beantragt der Jahresversammlung die Anpassung der Dauer des Geschäftsjahres.

Der Antrag stützt sich auf Art. 15, Abs. 5 der Statuten des Vereins Begegnung schwuler Männer:
[...] Dort wird auch die Dauer des Geschäftsjahres festgelegt.

Wie im BSM Info Nr. 17 kommuniziert ist vorgesehen, das BSM-Wochenende die nächsten Jahre wieder im 1. Quartal des Jahres durchzuführen.

Deshalb wird beantragt das Vereinsjahr 2020 bis zum 30. April 2021 zu verlängern. Somit kann das BSM-Wochenende im laufenden Geschäftsjahr abgerechnet werden.

Ab 2021 dauert das Vereinsjahr jeweils vom 01. Mai bis und mit 30. April des Folgejahres.

Dies ist eine Rückkehr zur Vereinsdauer wie sie nach der Vereinsgründung 2001 bis 2015 Gültigkeit hatte.

Antrag

Die Vereinsversammlung stimmt der Anpassung der Dauer des Vereinsjahres 2020-2021 sowie der Folgejahre zu.